Erster evangelischer Kirchenmusikertag.

Berlin, 15. April 1914.

Unter zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder trat heute hier im Kaisersaale des Landwehroffiziers-Kasinos der Verband evangelischer Kirchenmusiker Preußens zu dem

Ersten evangelischen Kirchenmusikertag

zusammen. — Als offizielle Vertreter waren erschienen vom Evangelischen Oberkirchenrat Oberkonsistorialrat Kawerau, Konsistorialrat Bojanowski für das Konsistorium Schlesien, Konsistorialrat Kähler für das Konsistorium Ostpreußen, Geh. Konsistorialrat Nourney für das Konsistorium Pommern, der stellvertretende Präsident der Akademie der Künste Professor Koch, ferner Delegierte der evangelischen Kirchenmusikerverbände von Württemberg, Mecklenburg und dem Königreich Sachsen. Der erste Vorsitzende des Verbandes, Busse (Magdeburg), hieß die Erschienenen willkommen und dankte namentlich den offiziellen Vertretern für ihr Interesse an den Aufgaben der Tagung. — An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm nach Korfu gesandt.

An erster Stelle sprach dann Lic. Privatdozent Dr. Heinrich Scholz (Berlin) über das Thema: „Die Kirchenmusik in ihrer Bedeutung für das kirchliche und Volksleben." Der Redner definierte einleitend den Begriff Kirchenmusik, die im weiteren Sinne die vom Gottesdienst abgelöste, als Selbstzweck wirkende religiöse Musik sei, soweit sie grundsätzlich in kirchlichen Räumen aufführbar ist. Die Bedeutung der Kirchenmusik für das kirchliche Leben fällt mit ihren gottesdienstlichen Wirkungen zusammen. Die beiden gottesdienstlichen Hauptleistungen der Kirchenmusik sind die Leitung des Gemeindegesanges und die Stimmung der Gemeinde durch freies Orgelspiel und Chorgesang. Die Bedeutung der Kirchenmusik für das Volksleben ist in ihren selbständigen, also außergottesdienstlichen Leistungen zu erblicken. Der Begriff des Volkslebens umfaßt demnach das ganze religiöse Leben, also auch das der Gebildeten, soweit es sich außerhalb des Gottesdienstes vollzieht. (Beifall.)

Das nächste Thema betraf die Frage: „Was muß geschehen, um eine größere Würdigung der Kirchenmusik im kirchlichen und öffentlichen Leben herbeizuführen?" Der Referent, Kgl. Musikdirektor Heinrich Pfannschmidt, konstatierte einleitend, daß das Interesse der Allgemeinheit an guter Kirchenmusik auf allen Seiten, besonders hinsichtlich der Geistlichen, als ein reges bezeichnet werden muß. Die Ausbildung der Organisten und Kantoren auf der Königlichen Hochschule für Musik und auf dem Königl. akademischen Institut für Kirchenmusik hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Dagegen muß die Besoldung der Kirchenmusiker in der Hauptsache als unzulänglich bezeichnet werden. Die Kirchenverfassung enthält leider keine Bestimmungen über Organisten, Kantoren und Chordirigenten. Es entspricht aber nicht der Würde und den Aufgaben des Amtes, wenn die Kirchenmusikbeamten auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse zu der Kategorie der niederen Kirchendiener gerechnet und von dem Gemeindekirchenrat demgemäß gewertet und behandelt werden. Der Redner machte dann noch eine Reihe von Vorschlägen zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände. (Beifall.)

Im Anschluß an die beiden Referate wurde folgende

Entschließung

angenommen:

„Angesichts der Tatsache, daß die evangelische Kirchenmusik für die Entwicklung der Kultur im allgemeinen, für die Entfaltung des deutschen Volksgemüts im besonderen und vornehmlich für die Erbauung der evangelischen Gemeinde von großer Bedeutung gewesen ist, muß die Pflege der evangelischen Kirchenmusik als eine heilige Pflicht und ernste Aufgabe der evangelischen Kirche der Gegenwart bezeichnet werden. Unter dankbarer Anerkennung dessen, was die staatlichen und kirchlichen Behörden zur Förderung der evangelischen Kirchenmusik seither geleistet haben, davon überzeugt, daß die Behörden — infolge der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Grundlagen — außerstande sind, der evangelischen Kirchenmusik zur vollen Würdigung zu verhelfen, richtet der Erste preußische Kirchenmusikertag, mit der freudigen Zusage seinerseits, alles zur Förderung der Kirchenmusik zu tun, was in seinen Kräften steht, an den Evangelischen Oberkirchenrat die ergebenste Bitte: „Hochwürdige Behörde wolle zur Bearbeitung der sich ergebenden Fragen und zur Vorbereitung der den Synoden wie den staatlichen und kirchlichen Behörden vorzulegenden Anträgen baldmöglichst eine aus Vertretern der kirchlichen Behörden, Mitgliedern der Synoden, evangelischen Kirchenmusikern und erfahrenen Männern bestehende Kommission hochgeneigtest einsetzen."

An letzter Stelle behandelte Generalmusikdirektor Universitätsprofessor D. Dr. Wolfrum (Heidelberg) die Weiterentwicklung der Kirchenmusik, indem er diese Frage vom Standpunkte des kirchlichen Bedürfnisses aus erörterte und eine sinngemäße Fortentwicklung empfahl.

Im Rahmen der Tagung fanden eine Reihe von musikalischen Aufführungen statt, die bei den Teilnehmern der Tagung das lebhafteste Interesse auslösten. Als Einleitung wurde ein liturgischer Festgottesdienst in der St. Nikolaikirche abgehalten. Die Tagung beschloß ein Konzert des Kgl. Hof- und Domchors unter Leitung seines Direktors Professor Hugo Rüdel (Berlin) im Dom.

Halle und Umgebung.

Halle, 16. April.

Personenzugfahrplan am 1. Mai 1914.

Die Kgl. Eisenbahndirektion Halle bittet uns um Veröffentlichung folgender Zugverbindungen:

1. Strecke Berlin—Weißenfels.

Zur Erleichterung des Schlafwagenverkehrs von Berlin nach Tirol und der Schweiz, sowie zwischen Berlin und Frankfurt (Main) werden auch in diesem Sommer Schlafwagenzüge in folgenden Verkehrszeiten gefahren: D 168 Berlin (ab 8,13 nachm.) — Halle (ab 10,19 nachm.) — München (an 7,12 vorm.) in der Zeit vom 1. bis 15. Juli. D 202 Berlin (ab 10,38 nachm.) — Halle (ab 12,46 vorm.) — Frankfurt a. M. (an 7,01 vorm.) vom 28. Mai bis 2. Juni, 1. bis 7. Juli und 4. bis 9. August und D 201 Frankfurt a. M. (ab 10,37 nachm.) — Halle (ab 5,10 vorm.) — Berlin (an 7,30 vorm.) vom 30. Mai bis 4. Juni, 3. bis 9. Juli und 6. bis 11. August. Von der Benutzung der Schlafwagenzüge wird es abhängen, ob und in welchem Umfange sie auch in künftigen Jahren wieder vorgesehen werden können. Zum 1. Mai d. J. werden ferner zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Berlin und Gera über Halle die Schnellzüge D 126 Berlin—Halle und D 125 Halle—Berlin in folgenden Zeiten bis und von Gera ausgedehnt: D 126 Berlin ab 10,48 vorm., Halle ab 1,05 nachm., Gera an 2,45 nachm., D 125 Gera ab 1,43 nachm., Halle ab 3,10 nachm., Berlin an 5,39 nachm. Die neuen Züge führen die 1. bis 3. Wagenklasse und halten zwischen Halle und Gera in Weißenfels, Zeitz und Crossen (Elster). Hoffentlich wird das neue Zugpaar viel und gern benutzt werden.

Weiter werden zur Verbesserung der Nachtverbindungen zwischen Berlin und Saarbrücken die seit 1. Mai v. J. zwischen Leipzig und Saarbrücken verkehrenden Schnellzüge D 204/D 203 für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September d. J. versuchsweise auch auf die Strecke Berlin—Naumburg ausgedehnt. Die Abfahrt von Berlin erfolgt 9,20 nachm., die Ankunft in Berlin 8,01 vorm. Bisher war der Berlin—Saarbrückener Nachtverkehr auf die Stuttgarter Schnellzüge D 38/D 37 angewiesen und mußte in der Richtung nach Saarbrücken in Naumburg auf den Zug D 204 und in der Richtung von Saarbrücken in Erfurt nach einem Aufenthalt von 47 Minuten auf den Zug D 37 übergehen. Durch die gesonderte Durchführung der Züge D 204/D 203 zwischen Berlin und Naumburg wird die Reisedauer wesentlich abgekürzt und zwar von Berlin nach Saarbrücken um 57, von Saarbrücken nach Berlin um 64 Minuten. Von der Benutzung der neuen Züge wird es abhängen, ob und in welchem Umfange sie auch fernerhin vorgesehen werden können.

Zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Berlin und Stuttgart wird ferner zum 1. Mai d. J. ein neues Schnellzugspaar zwischen Berlin und Stuttgart vorgesehen. Die neuen Züge führen nur die 1. und 2. Wagenklasse und werden unter tunlichster Einschränkung der Aufenthalte mit besonderer Beschleunigung durchgeführt. Die Abfahrt von Berlin erfolgt 7,48 vorm., die Ankunft in Stuttgart 5,56 nachm. Die Abfahrt von Stuttgart erfolgt 1,30 nachm., die Ankunft in Berlin 11,50 nachm. Die Reisedauer beträgt in der Richtung Berlin—Stuttgart 10 Stunden 8 Min., in der Richtung Stuttgart—Berlin 10 Stunden 20 Min., während die Fahrtdauer bei den bereits bestehenden Tagesschnellzügen D 32/D 33 12 Stunden 8 Min. und 12 Stunden 19 Min. beträgt. Die Abkürzung der Fahrtdauer bei den neuen Zügen beträgt mithin rund zwei Stunden. Bei der günstigen Lage und der kurzen Reisedauer der neuen Züge ist zu hoffen, daß sie viel und gern benutzt werden.

2. Strecke Leipzig—Weißenfels.

Zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Leipzig und Stuttgart wird zum 1. Mai d. J. zum Anschluß in Weißenfels an die Schnellzüge D 32/D 33 Berlin—Stuttgart und umgekehrt ein neues Eilzugspaar mit 1. bis 3. Klasse in folgenden Zeiten vorgesehen: E 72 Leipzig ab 10,20 vorm., Weißenfels an 11,04 vorm., E 73 Weißenfels ab 7,59 nachm., Leipzig an 8,43 nachm. Die neuen Züge halten nur in Corbetha. Sie bilden gleichzeitig die Fortsetzung der zwischen Weißenfels und Probstzella bereits bestehenden Eilzüge 72/73 und werden angesichts der wesentlichen Abkürzung der Reisedauer zwischen Leipzig und Stuttgart hoffentlich viel und gern benutzt werden.

3. Strecke Leipzig—Zeitz.

Zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Leipzig und Zeitz—Gera wird zum 1. Mai d. J. zwischen Leipzig und Zeitz ein neues D-Zugpaar in folgenden Zeiten vorgesehen: D 276 Leipzig ab 1,20 nachm., Zeitz an 2,05 nachm., D 275 Zeitz ab 2,25 nachm., Leipzig an 3,15 nachm. Die neuen Züge führen die 1. bis 3. Wagenklasse und Kurswagen bis und von Gera, halten nur in Plagwitz-Lindenau und haben in Zeitz Anschluß nach und von Gera durch die zwischen Halle und Gera neu eingelegten Schnellzüge D 126/125. Hoffentlich werden die neuen Verbindungen viel und gern benutzt werden.

Weiter wird zur Erleichterung des Schul- und Berufsverkehrs zum 1. Mai d. J. zwischen Plagwitz-Lindenau und Eythra ein neues Personenzugspaar an den Werktagen in folgenden Verkehrszeiten eingelegt: 360 W. Plagwitz-Lind. ab 6,45 vorm., Eythra an 7,09 vorm., 359 W. Eythra ab 7,15 vorm., Plagwitz-Lind. an 7,37 vorm. Das neue Zugpaar führt die 2. bis 4. Wagenklasse und hält auf allen Zwischenstationen. Hoffentlich werden die neuen Züge ausreichend benutzt werden, damit sie dauernd beibehalten werden können.

4. Strecke Leipzig—Halle.

Zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Leipzig und Halland werden die jetzt in Halle beginnenden und endigenden Schnellzüge D 172 und D 171 zum 1. Mai d. J. von und bis Leipzig in folgenden Verkehrszeiten vorgesehen: D 172 Leipzig ab 10,40 vorm., Halle an 11,14 vorm., ab 11,16 vorm., D 171 Halle an 7,14 nachm., ab 7,16 nachm., Leipzig an 7,52 nachm. Durch diese Fahrplanerweiterung bleibt den Reisenden von und nach Leipzig das Umsteigen auf einer Unterwegsstation erspart. Weiter wird zum 1. Mai d. J. zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Sachsen und dem Rheinlande ein neues Schnellzugspaar zwischen Leipzig und Köln über Halle—Halberstadt—Goslar—Paderborn—Schwerte—Hagen—Barmen—Elberfeld vorgesehen. Die neuen Züge führen nur die 1. und 2. Wagenklasse und werden unter möglichster Einschränkung der Aufenthalte mit besonderer Beschleunigung durchgeführt. Zug D 214 fährt 9,29 vorm. von Leipzig und 10,05 vorm. von Halle ab und kommt 5,59 nachm. in Köln an. Zug D 213 fährt 12,00 mittags von Köln ab und kommt 7,45 nachm. in Halle und 8,23 nachm. in Leipzig an. Die Reisedauer zwischen Leipzig und Köln beträgt mithin nur 8 Stunden 30 Min. und zwischen Köln und Leipzig nur 8 Stunden 23 Min. Angesichts der günstigen Lage und der kurzen Reisedauer der neuen Züge ist zu hoffen, daß sie viel und gern benutzt werden, zumal sie in Leipzig günstige Anschlüsse von und nach Sachsen haben.

(Schluß folgt.)

Interessantes von Sarrasani.

Man schreibt uns:

Der Direktor der Riesenschau, die am 24. April ein auf sechs Tage berechnetes Gastspiel in Halle beginnt, stammt aus einer preußischen Offiziers- und Landwirtsfamilie, sein Großonkel war der berühmte Admiral von Stosch, sein Urgroßvater legte vor hundert Jahren den Adel ab. Der junge Hans Stosch, den sein Vater, ein Rittergutsbesitzer in Lomnitz bei Posen, zum Studium der Chemie bestimmt hatte, war von einem ausnahmsweise abenteuerlichen Blut getrieben, und so entrann er, kurz nach Absolvierung des Einjährigen, den Engen der Schule, deren Nüchternheit dem jungen Brausekopfe nicht zusagen wollte. Der nunmehrige Eigentümer und Direktor der größten Schau Europas machte die abenteuerlichsten Lehr- und Wanderjahre durch, wie sie sich sonst nur in amerikanischen Romanen ausmalen lassen. Er hat seinen Beruf von der Pieke auf durchgemacht. Er brachte es vom schlichten Bereiter zum kleinen Dresseur, vom kleinen Dresseur zur artistischen Berühmtheit, von der artistischen Berühmtheit zum kleinen Zirkusdirektor, vom kleinen Zirkusdirektor zum Erschaffer der ersten europäischen Riesenschau, zum Erbauer des ersten europäischen Monumental-Zirkusses in Dresden, zum Wiedererwecker der antiken Arena durch den festen „Zirkus der 15 000" zu Frankfurt a. M. Daß das letzte Stadium dieser Entfaltung sich innerhalb des engen Zeitraumes von zehn Jahren abspielte, daß der ganze hier skizzierte Lebenslauf von einem heute Einundvierzigjährigen absolviert wurde, das klingt fast wie die Lebensbeschreibung von amerikanischen Dollarkönigen, die als Zeitungsausrufer beginnen, aber hier hat die Geschichte den Vorzug der Wahrheit. Sarrasani führt mit sich fünfhundert Tiere aller Rassen, darunter mehr als zweihundert Pferde, und fünfhundert Menschen jeglicher Nation. Die Sarrasani-Schau bringt nach Halle mehr als hundert Fahrzeuge, sie befördert ihre Transporte mit zehn eigenen Straßenlokomotiven. Die Sarrasani-Schau wird in Halle mehr als vierzig Zeltanlagen errichten, sie bedeckt mehr als 25 000 Quadratmeter. Die Sarrasani-Schau zeigt alles in allem mehr als vier der größeren oder kleineren Zirkusse, die höchstens in der Ueberlautheit ihrer Reklame mehr leisten, als die Sarrasani-Schau, die als künstlerisch und wissenschaftlich bedeutsames Unternehmen von jeder marktschreierischen Reklame absehen kann.

Das 100. Streichkonzert der 38. Füsilier-Regimentskapelle in der Saalschloßbrauerei am Mittwoch war als Sinfonie-Konzert gedacht und bot wieder Ausgezeichnetes. Außer zwei Sätzen der B-Moll-Sinfonie von Schubert, die eine vollendete Wiedergabe erfuhren, interessierte Lists „Tasso (Lamento e trionfo)" — Tassos Klage und Triumph — eine heute nicht allzu häufig gespielte sinfonische Dichtung. Sie gehört dennoch zu den bekanntesten und wurde im Jahre 1849 bei Aufführung des Goetheschen „Tasso" in Weimar als Ouvertüre zum ersten Male gespielt. Sie ist in der Tat etwas ouvertürenhaft pompös und prunkend, die Klage kommt nicht so sehr zu ihrem Recht als der Triumph; es fehlt ihr in

Mottenschaden wird durch **rechtzeitige Abgabe** aller **Pelzwaren, Winter-Garderobe, Teppiche usw. zur Konservierung vermieden.**

Unter voller Gewähr für Schäden durch Motten, Feuer, Wasser u. Diebstahl bei freier Abholung u. Zustellung in Halle u. sachgemässe Pflege des Pelzwerkes auch nicht von uns gekaufter Waren übernehmen wir die **Konservierung** gegen geringe Gebühren. Man verlange unseren Preistarif.

A. Huth & Co.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140416048/fragment/page=0001

ren Teilen, ausgenommen die ersten Partien, das Ergreifende; der Triumph mit seinen schmetternden Trompeten ist mehr eines Kriegshelden als eines Dichters würdig. Trotz alledem ist die Dichtung ein musikalisches Meisterstück von Anfang bis zum ins höchste gesteigerten Schluß — den Ausgang des Goetheschen „Tasso" darf man dabei nicht erwarten. Die Wiedergabe stellt besonders an den Dirigenten Anforderungen: rhythmisch abzustuieren, periodisch zusammenfassen, nirgends taktmäßig zerschneiden. Herr Kgl. Musikdirektor Fister nahm sich dieser Aufgabe verständig an und brachte eine entsprechende Aufführung heraus, die großen Beifall fand. Lobend zu erwähnen ist noch die Tatsache, daß man auch Wagner nicht vergaß und ihn mit seiner Tannhäuser-Ouvertüre ehrte. So volkstümliche Konzerte wie es die Streichkonzerte in der Saalschloßbrauerei sind, sollten immer etwas von Wagner bringen, erst dann verdienen sie ihren Namen erschöpfend. Herr Harfenvirtuos Johannes Snoer aus Leipzig war wieder als Mitwirkender gewonnen. Bekannt ist sein meisterhaftes Spiel in Halle schon lange, weniger seine eigenen Kompositionen. Er brachte am Mittwoch drei davon zu Gehör. Ueberraschend gut ist das „Wiegenlied". Entstanden in einer sonnigen Stunde könnte es in seiner rührenden Einfachheit und ergreifenden Seelenwärme von einem Schubert stammen. Das „Intermezzo" ist musikalisch bedeutsam, der „Konzertwalzer" dürfte zur besseren Wirkung mehr den Walzerrhythmus betonen. — Der wieder gutbesetzte Saal verlangte unter starkem Beifall von Orchester und Solist Zugaben, die gern gewährt wurden.

mi—li.

Lehrgang für Jugendpflege vom 14. bis 18. April 1914. Auf Einladung des Bezirksausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg und des evangelisch-kirchlichen Jugendrates in der Provinz Sachsen findet in der Zeit vom 14. bis 18. April in Halle (Hotel Kronprinz) ein Lehrgang für Jugendpflege statt. Eine stattliche Anzahl — etwa gegen 230 Teilnehmer haben sich gemeldet — Männer und Frauen aller Berufsstände, Geistliche, Lehrer, Gemeindehelfer, Handwerksmeister, Landbewohner waren erschienen, als Herr Regierungspräsident von Gersdorff am Dienstag den Lehrgang eröffnete. Die Anstrengungen des Osterfestes, die zurzeit noch während der Ferien haben es nicht vermocht, die Jugendfreunde von der Teilnahme an diesem Kursus abzuhalten. Das muß freudig anerkannt werden. Zeugt doch die große Teilnehmerzahl von dem immer mehr wachsenden Verständnis und von herzerquickender Bereitschaft für die Arbeit an unserer schulentlassenen Jugend. Erfreulich sind die Erfolge, welche bereits im Regierungsbezirk zu verzeichnen sind. Von den sämtlichen männlichen Jugendlichen im Bezirke werden jetzt 25 000 d. s. 30 Proz., von der Jugendpflege erfaßt, von den weiblichen 12 Proz. Dieser geringere Prozentsatz erklärt sich aus dem Umstande, daß die Arbeit an der weiblichen Jugend im staatlichen Sinne erst später in Angriff genommen wurde. 688 Ortsausschüsse sind in Tätigkeit, an Kursen haben teilgenommen 3335 Personen. In 424 Jugendheimen (1911 waren es erst 83) wird die Jugend gesammelt. Der Zweck des gegenwärtigen Lehrganges soll der Austausch von Erfahrungen und die Anregung zu freudiger Arbeit sein. Der Vorsitzende des Evangelisch-Kirchlichen Jugendrates, Sup. Medem-Bahrendorf, und General-Superintendent D. Jacobi-Magdeburg als Vertreter des Königl. Konsistoriums bekundeten ihre Freude über das Zustandekommen des Lehrganges und betonten die Notwendigkeit des Zusammengehens der kirchlichen und nationalen Jugendpflege.

Verband der Direktoren deutscher Konservatorien und Musik-Seminare, E. V. Die diesjährige Hauptversammlung des Direktorenverbandes fand am 14. April im Hotel „Stadt Hamburg" zu Halle statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Konservatoriumsdirektor Bruno Heydrich-Halle, gedachte nach Begrüßung der Verbandsmitglieder mit ehrenden Worten der Verdienste, welche sich der allzufrüh verstorbene erste Vorsitzende Professor Hennig-Posen um den Verband erworben hat. Die Gedenkworte wurden feierlich umrahmt durch Orgelspiel des Kgl. Musikdirektors Holtschneider-Dortmund und durch einen Gesangsvortrag des Fräulein Reiße vom Hall. Konservatorium. Direktor Pieper-Breslau erstattete den Jahresbericht und gab bekannt, daß im abgelaufenen Verbandsjahre an 15 Musiklehranstalten Reiseprüfungen für Musiklehrer nach den Verbandssatzungen abgehalten und 65 Studierende diplomiert worden sind. Die Vermögenslage des Verbandes ist eine erfreuliche. An Stelle des Professor Hennig wurde der Kgl. Musikdirektor Holtschneider-Dortmund zum ersten Vorsitzenden gewählt. Der Direktor der Hochschule für Musik in Mannheim, Kgl. Musikdirektor Zuschneid, wurde als Beisitzer berufen. Den Vorstand bilden noch wie bisher die Konservatoriumsdirektoren Heydrich-Halle, Pieper-Breslau und der Kgl. Musikdirektor Dr. Mayer-Reinach (Kiel). Beratungsgegenstände waren: Die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder, die Frage der staatlichen Konzession für Musikschulen, die event. Beteiligung bei der Begründung einer Musikkammer, die an das Eisenbahnministerium zu richtende Eingabe behufs Wiedergewährung von ermäßigten Fahrkarten an Musikschüler, die Herausgabe monatlicher Verbandsmitteilungen und der von Direktor Pieper vorgetragene Bericht über die am 12. Jan. d. Js. im Kultusministerium zu Berlin abgehaltene Sitzung zwecks Beseitigung einiger auf dem Gebiete des Privat-Musikunterrichts hervorgetretener Mißstände. Dem Verbande gehören zurzeit gegen 60 deutsche Musiklehranstalten an. — Nach Schluß der Sitzung besuchten die Verbandsmitglieder das Hallische Stadttheater, um die neue Oper „Zufall" von Bruno Heydrich zu hören.

Den ersten diesjährigen Waldgottesdienst gedenkt die Evang. Stadtmission bei günstiger Witterung am nächsten Sonntag in der Heide, in der Nähe des Waldkaters zu veranstalten. Herr Pastor Winterberg wird die Hauptansprache halten, der Gemischte und Posaunenchor der Stadtmission werden mitwirken. Abends 8½ Uhr findet ein geselliges Beisammensein statt im großen Saale der Stadtmission, Weidenplan 4.

Untersuchung auf ansteckende Krankheiten. Im Laufe des Monats März sind von der mit dem Hygienischen Institut der Universität Halle verbundenen Untersuchsstelle für ansteckende Krankheiten 1704 Proben aus den Stadtteils Halle untersucht worden. Davon rührten 537 aus den Kgl. Kliniken, 64 aus Krankenhäusern und 1103 von praktischen Aerzten her. U. a. wurden unter 203 Fällen, die auf Tuberkulose untersucht waren, 23mal Tuberkelbazillen nachgewiesen, während von 1034 diphtherieverdächtigen Untersuchungsproben 213, von 60 typhusverdächtigen 13 bakteriologisch sichergestellt wurden.

Noch immer nicht rekognosziert. In der Kleidung der am 30. März im Amtsgarten aufgefundenen und bereits in den Zeitungen bekanntgegebenen, unbekannten, männlichen Leiche sind nachträglich noch zwei goldene Trauringe gefunden, von denen der eine „R. H. 1900 E. M." und der andere und kleinere „R. H. 00" gezeichnet und beide mit „333" gestempelt sind. Wer über die Leiche oder den Eigentümer der Ringe Auskunft geben kann, wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstr. 6, Zimmer 22/23, zu melden.

Diebe. Am 13. April ist zwei Männern ein vermutlich gestohlenes Damenfahrrad, Marke „Naumann-Germania", Nr. 143 344, mit schwarzem Rahmen, weißen Felgen, Freilauf mit Rücktrittbremse und Korkgriffen mit Zelluloideinfassungen abgenommen worden. Der bisher unbekannte Eigentümer wird ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstr. 6, Zimmer 36, zu melden. — Wegen mehrfachen Fahrraddiebstahls wurde der Diener Paul L. festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Vom Tage. In der Talamtstraße riß der Leitungsdraht der Stadtbahn, wodurch eine Betriebsstörung von 20 Minuten stattfand. Es wurde niemand verletzt. — Infolge der Glätte stürzte in der Gr. Ulrichstraße ein vor einen Wagen gespanntes Pferd. Mit Hilfe von Schutzschuhen konnte sich das Tier wieder erheben. Die Straßenbahn erlitt eine Betriebsstörung von etwa 5 Min. — Ein Schneidermeister fiel in der Rannischen Straße infolge Trunkenheit zur Erde und zog sich eine leichte Verletzung über dem linken Auge zu. Er wurde durch einen Polizeibeamten nach seiner Wohnung gebracht.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Die heutige Aufführung der Operette „Die Tangoprinzessin" wird als 209. Vorstellung im 1. Viertel gegeben, während die morgige Lustspielpremiere „Das Beichtgeheimnis" von Karl Ettlinger („Karlchen" der Münchener „Jugend") als 208. Vorstellung ins 4. Viertel verlegt werden muß. Sonnabend gastiert in der letzten Aufführung von „Faust I". Herr Hans Eisolt in der Rolle des Mephisto auf Engagement. Sonntag nachmittag Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen „Wie einst im Mai". Abends Festprolog, gesprochen von Albert Friedrich, hierauf „Die Zauberflöte".

Walhalla-Theater. Heute beginnt der neue Spielplan, von dem der Telephonstreich „Hallo! wer dort", der bisher überall volle Häuser erzielt hat, das meiste Interesse hervorrufen wird. Aber auch die anderen beiden Stücke „Kavaliere" und „Er merkt nichts" sind Glanzproben des Mertensschen Ensembles. Direktor Mertens freiert im Verein mit dem beliebten Franz Weber in allen Stücken die Hauptrolle. Von den neu engagierten Varieté-Künstlern seien namentlich die spannende Nummer „Des Teufels Zeitvertreib", ausgeführt von Francois und seinen Bons, sowie der Humorist Gustav Bertram (ehemal. beliebtes Mitglied des Leipziger Stadttheaters) als Simplizissimustype hervorgehoben.

Kunst und Wissenschaft.

Deutscher Chirurgenkongreß. Am Mittwoch ist in Berlin die „Deutsche Gesellschaft für Chirurgie" zu ihrem aus allen Teilen des Deutschen Reiches stark besuchten 43. Kongreß zusammengetreten, der in diesem Jahre in der königlichen Hochschule für Musik stattfindet, da das eigene alte Heim, das Langenbeck-Haus, nicht mehr ausreichte, die Menge der Teilnehmer zu fassen. Aus diesem Grunde wird die Gesellschaft auch voraussichtlich, wie Geheimrat Körte-Berlin berichtete, im nächsten Jahre in einen neuen eigenen Prachtbau, das Langenbeck-Virchow-Haus, einziehen, während das alte Langenbeck-Haus vom preuß. Kultusministerium übernommen und zur Erweiterung der königl. chirurgischen Klinik verwandt wird. In den wissenschaftlichen Beratungen sprach zunächst Srengel-Braunschweig über die verschiedenen Arten des Bauchwandbruches nach Operationen, deren Ursache und ihre Behandlung. In der ausführlichen Diskussion zeigte Schanz-Dresden, der selbst eine Winddarmoperation durchgemacht hatte und an einem Bauchbruch leidet, eine neue Bandage. Hierauf berichtete König-Marburg über die neuen Verfahren zur Neubildung von Nasendefekten. Auch an diesen Vortrag knüpfte sich eine ausgedehnte Aussprache.

Theater und Musik.

Die Herzogin Viktoria Luise und das Braunschweiger Hoftheater.

Das starke Interesse der jetzigen Herzogin von Braunschweig für die Musik, das sie schon als Prinzessin Viktoria Luise von Preußen an den Tag gelegt hat, zeigt sich jetzt wieder aufs Neue. Denn die sympathische Herzogin ist bemüht, auch an ihrem Hoftheater den Komponisten eine neue Stätte für ihre Werke zu schaffen. So soll es wie uns aus Braunschweiger Theaterkreisen berichtet wird, der Initiative der jungen Herzogin zu danken sein, daß demnächst ein heiteres Bühnenwerk, nämlich die komische Oper: „Die Waschleine", deren Text von dem Magdeburger Redakteur Albert Eisert, und die Musik von Albert Mattauch, Komponist der Oper „Die Nachtigall" und der Operette „Der Minnekönig" stammt, am Braunschweiger Hoftheater zur Aufführung angenommen worden ist.

Der Berliner Tonkünstler-Verein (E. V.), welcher den Zweck hat, die ideellen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu fördern, versendet soeben den von seinem langjährigen Vorsitzenden Adolf Göttmann verfaßten Jahresbericht über das 69. bis 70. Vereinsjahr. Wir entnehmen demselben, daß in dem abgelaufenen Jahre 5 Vortragsabende, 1 Festkonzert zur Nachfeier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers und zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Zentralverbandes Deutscher Tonkünstler und Tonkünstler-Vereine, 3 Volkskammerkonzerte, 3 musikwissenschaftliche Abende, sowie 3 Schülervortragsabende stattfanden. Im Verlauf der 5 Vortragsabende kamen 64 Werke von 14 Komponisten und Komponistinnen unter Mitwirkung von 39 Künstlern und Künstlerinnen zur ersten Aufführung. — Seine reiche, 20 000 Nummern starke Bibliothek hat der Verein in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und seit dem 1. November 1908 zur Volksbibliothek erweitert. Die Zentrale der Musik-Volksbibliothek, von der Stadt Berlin pekuniär unterstützt, befindet sich Zietenstraße 27 L. Dort fanden im abgelaufenen Jahre 9082 Ausleihungen statt. Die Zweiganstalt, die am 1. Oktober 1912 eröffnet wurde und von der Stadt Charlottenburg subventioniert wird, befindet sich Savigny-Platz 1. Im ersten Jahre ihres Bestehens ergab dort die Summe der Ausleihungen die stattliche Zahl 9116. Die Einrichtung einer Stunden- und Konzertvermittlung beginnt ebensolche segensreiche Früchte zu tragen, wie die seit Jahren stark in Anspruch genommene Krankenkasse, sowie die Unterstützungs- und Darlehnskasse. Das Gesamtvermögen betrug am Ende des vorigen Jahres 81 795 Mark. Die Mitgliederzahl des an aktiven Mitgliedern größten Vereins Deutschlands betrug 8 Ehrenmitglieder und 537 Mitglieder. Das Verbandsorgan, die „Deutsche Tonkünstler-Zeitung", Schriftleiter Adolf Göttmann, vertritt die Interessen des gesamten Tonkünstlerstandes und erscheint in einer Auflage von 2000 Exemplaren.

Sport-Nachrichten.

Leichtathletik.

Ausschreibung zum Meilenlauf Hohenthurm—Diemitz (Einzellauf). Am 3. Mai cr. veranstaltet der H. F. C. „Favorit" seinen diesjährigen Meilenlauf, und zwar wiederum auf der für diese Zwecke besonders gut geeigneten Chaussee Berlin—Halle zwischen Hohenthurm und Diemitz. Der Start ist morgens 8 Uhr in Hohenthurm (Gasthof Göricke), das Ziel in Diemitz (Rest. Diemitzer Schlößchen). Alle Meldungen sind zu richten an Rich. Schmieder, Halle, Rickel-Hoffmannstr. 13. Meldeschluß ist am Montag, den 27. April. Das Startgeld beträgt inkl. Meldegebühr 1,80 Mk. Nachmeldungen doppelt. Preise: Außer Diplomen winken den drei ersten Siegern wertvolle Ehrenpreise, die nächsten drei Sieger erhalten Kupfermedaillen, alle übrigen, soweit erforderlich, Kränze. Die Ehrenpreise sind in den nächsten Tagen bis zum 2. Mai im Schaufenster der Fa. Julius Bacher, Leipzigerstraße, ausgestellt. Die Preisverteilung findet nach dem Rennen im Rest. Diemitzer Schlößchen statt. Der Lauf findet nach den Bestimmungen des D. S. B. f. A. statt. Bahnverbindung für Halle und Umgegend: 7 Uhr ab Hauptbahnhof, 7,10 Uhr an Hohenthurm.

Luftschiffahrt.

Die „Hansa" in Hamburg.

Hamburg, 16. April.

Das Luftschiff „Hansa" traf heute morgen 7 Uhr 15 Min. über Hamburg ein und landete gegen 7 Uhr 25 Min. glatt vor der Luftschiffhalle in Fuhlsbüttel.

Im Monaco-Sternflug wird vorbehaltlich der Bestätigung durch das Preisgericht Garros den ersten Preis von 25 000 Fr. für die besten Zeiten auf allen vorgesehenen Teilstrecken der Flugstrecke Monaco—Paris erhalten. Der zweite Preis von 10 000 Fr. wird Renaux für seinen Flug Paris—Monaco zufallen. Auf den dritten Preis hat wiederum Garros für seinen Flug von Brüssel nach Monaco Anspruch. Garros gewinnt auch die Preise des Präsidenten Poincaré und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sowie des Marineministeriums und des Belgischen Aeroklubs. Einige weitere Preise fallen an Brindejonc.

Ein Fernflug Berlin—Rom. Der deutsche Flieger Linnekogel will in den nächsten Tagen einen Passagierflug Berlin—Rom antreten. Linnekogel will in einem Tage von Berlin nach Rom fliegen. Die Strecke soll über Frankfurt a. M., Basel und über die 4300 Meter hohe Jungfrau führen. Die Flugstrecke beträgt etwa 1400 Kilometer.

Unglückliche Landung Brindejoncs bei Padua. Brindejonc des Moulinais ist Mittwoch nachmittag um 2½ Uhr, von Centocelle bei Rom kommend, in Padua eingetroffen. Seine Landung verlief jedoch unglücklich. Ein Stück der Blechdecke des Motors löste sich ab und beschädigte den Motor und die Flügel, so daß der Apparat aus 8 Meter Höhe abstürzte. Brindejonc blieb unverletzt und ist mit der Eisenbahn nach Monaco gefahren.

Die in Rußland gefangenen deutschen Luftschiffer Berliner, Haase und Nicolai haben jetzt auf das Ersuchen der deutschen Regierung zur Beschleunigung ihrer Angelegenheit einen Dolmetscher und einen russischen Anwalt zu bestellen, aus Perm an das deutsche Konsulat in Moskau folgendes Telegramm gerichtet: „Bestellung eines Advokaten auf unsere Kosten ist unmöglich." Die drei Luftschiffer stehen auf dem Standpunkt, daß die deutsche Regierung ihnen auf Kosten des Reiches einen Verteidiger stellen müsse. Hierzu ist jedoch das deutsche Auswärtige Amt, wie dem „B. T." von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, nicht in der Lage, da es keinen Fonds hat, um in diesem Fall die durch die Stellung eines Verteidigers erwachsenden Kosten zu begleichen. Die Stellung eines Verteidigers auf Reichskosten wäre nur möglich, wenn die drei Luftschiffer völlig vermögenslos wären. Da dies jedoch nicht der Fall ist, kann das Reich die Kosten für die Verteidigung auf Grund der bestehenden Gesetze nicht übernehmen. Es handelt sich in dem vorliegenden Fall um ein privates sportliches Unternehmen dreier bekannter Luftschiffer, die bei Antritt ihrer Luftreise mit einer Landung auf russischem Boden rechneten, denn sie hatten sich reichlich mit russischem Geld versehen. Einem Ueberfliegen der russischen Grenze stehen aber nicht nur die russischen, sondern auch die deutschen Vorschriften entgegen. Die deutsche Botschaft in Petersburg hat jetzt erneut an die drei Berliner Luftschiffer nach Perm telegraphiert, daß sie es im Interesse einer schnellen und günstigen Abwicklung der Sache für unbedingt geboten erachte, daß sofort ein geeigneter Anwalt von ihnen bestellt würde.

Aus der militärischen Aktenkammer

veröffentlicht die „Frankf. Ztg." zwei für St. Bureaukratius bezeichnende Vorkommnisse. Das erste handelt von dem kranken Zahn eines Unteroffiziers:

Ein Unteroffizier hatte einen kranken Zahn. Der „zuständige" Zahnarzt bescheinigte die Notwendigkeit des Ersatzes. Das war die erste Bescheinigung und der Anfang der „Papierlawine". Der Kompagniechef legte einen schriftlichen Antrag zur Uebernahme der Kosten auf „militärische Fonds" dem Bataillon vor, dieses nach Rücksprache mit dem Bataillonsarzt dem Regiment. Das Regiment befragte seinen Arzt, und nach nochmaliger „Ueberprüfung" der „einschlägigen Verhältnisse" geht der Antrag im „Instanzenzuge" durch den Divisionsarzt (leider mußte die Brigade, weil kein militärärztlicher Sachverständiger „etatsmäßig" war, überspringen werden) an das Sanitätsamt des x. Korps. Bis dahin hatte der Unteroffizier Aussicht auf einen billigen neuen Zahn. Obwohl das Sanitätsamt die „Schlechtigkeit" des „in Frage stehenden" Zahnes nicht bezweifeln konnte, „so fragte es sich doch, ob das Kauen von Soldatenbrot zu dienstlichen Verhältnissen" zu rechnen sei. „Auf keinen Fall kann aber Dienstbeschädigung vorliegen, da die Mannschaften ja das Brot schneiden können."

Mit solchen gewichtigen Bedenken und Zweifeln ging „der Akt" an das Kriegsministerium, denn die Frage bedurfte gründlicher Klärung und prinzipieller Entscheidung. Das geschah wenigstens hinsichtlich des Kauens, denn ob es sich nun überhaupt um Soldatenbrot handelte, das war aus dem Schriftwechsel nicht zu ersehen; das Ministerium stellte diesen Mangel des Antrages fest. Aber auch ohne durch Rückgabe der Akten diesen Kernpunkt der Sache zu lösen, wurde verfügt, daß „die Frage, ob das Kauen von Soldatenbrot zu dienstlichen Verhältnissen zu rechnen sei, die allein fiskalischen Zahnersatz bedingen, von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Zwangen die Verhältnisse, Soldatenbrot zu essen, dann — kann Ersatz gewährt werden." Ganz klar ist die Sache noch nicht, denn es müßte doch festgestellt werden, ob und an wieviel Tagen der Soldat neben dem Kommißbrot anderes Brot gegessen hatte, ob während „dienstlicher Verhältnisse" oder auf Urlaub usw. Der ganze Apparat wurde in Bewegung gesetzt wegen — 5 Mark.

Von der wirkungslosen Superrevision handelt das zweite Vorkommnis:

„Unreglementsmäßige Ausstattung von Dienstwohnungen" — der Rechnungshof „moniert". Die „fraglichen" Lokalverwaltungen berufen sich auf die Genehmigung nach der „Superrevision" durch das Ministerium. Dieses entscheidet, daß die „generelle" Genehmigung von der „ausdrücklichen" abweicht. Wenn in den „generell" genehmigten Kostenanschlägen „unreglementsmäßige Ausgaben" enthalten sind, so tragen die Verantwortung in „administrativer Hinsicht" die unteren Behörden, denn solche Ausgaben sind besonders zu beantragen und unterliegen der „ausdrücklichen" Genehmigung. Daß solche nicht erteilt wird und werden kann, weil die ministeriellen Befugnisse durch „Reglements" bestimmt sind, das darf zur Wahrung des Scheins und des Rechts — ungeschrieben bleiben.

Provinzial-Nachrichten.

§ **Zwintschöna**, 15. April. (Spargelplantagen.) Eine Braunschweiger Doppelfirma hat mit Besitzern in hiesiger Feldmark Verträge abgeschlossen wegen Pachtungen zu ausgedehnter Spargelanlagen. Gepachtet sind auf eine Zeitdauer von 20 Jahren 90 Morgen zu einem jährlichen Pachtpreise von 45 Mk. pro Morgen. Es wird nun nicht gleich die ganze Fläche mit Spargelpflanzen angelegt; deshalb sind für dieses Jahr nur 23 Morgen hierzu ausersehen, der Rest schließt sich dann allmählich an. Auch in der unweit gelegenen Dölz-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140416048/fragment/page=0002

bauer Feldmark sind Spargelanlagen in größerem Umfange geplant. Die Bodenverhältnisse sollen sich für derartige Anlagen gut eignen, dazu kommt, daß auch eine günstige Bahnverbindung nach den größeren Städten in der Umgebung vorhanden ist.

√ **Merseburg**, 15. April. (Neue Autobuslinien.) Am Dienstag fand eine Bereisung der Strecke Merseburg-Milzau - Burgstaden - Clobicau - Niederwünsch - Nieder - Eichstedt statt, an der die Ortsrichter sämtlicher zu berührender Orte teilnahmen. Fast überall wird die Errichtung einer Autobusverbindung genannter Ortschaften mit größtem Interesse verfolgt und der Verbindung große Sympathie entgegengebracht. Es soll vor allem Schülern der Landwirte dieser Ortschaften Gelegenheit gegeben werden, die Merseburger Schulen besuchen zu können, auch wird den Landwirten, die in Merseburg viele ihrer Waren absetzen, günstige Fahrgelegenheit geboten. Weitere Linien nach Mücheln, Großkayna und event. auch Freyburg sind in Erwägung gezogen.

Wegwitz bei Merseb., 15. April. (Einspruch.) Am 10. d. Mts. war die Frist abgelaufen, bis zu welcher Einsprüche gegen das seitens der deutsch-österreichischen Bergwerksgesellschaft (Beunaer Kohlenwerke) geplante Vorhaben, Anlagen im Augengebiete zwischen Luppe und Elster zur hochwasserfreien Eindeichung eines Braunkohlentagebaues bei Wallendorf herzustellen, erhoben werden konnten. Wohl keinem Bauprojekt in näherer und weiterer Umgebung ist soviel Interesse entgegengebracht worden wie diesem. Täglich pilgerten daher Scharen von Vertretern von Gemeinden sowie Grundstückbesitzern nach dem Landratsamte Merseburg, um Einsicht in den dort ausgelegten Lageplan, die Skizzen und Beschreibung zu nehmen. Nicht gering sind daher auch die Einsprüche, welche gegen das Bauprojekt wegen befürchteter Gefährdung allgemeiner und privater Interessen geltend gemacht worden sind; man darf auf den Ausgang gespannt sein.

lb. **Delitzsch**, 15. April. (Ein Automobil während der Fahrt verbrannt. — Selbstmordversuch.) Ein Automobil, das der Chauffeur von Magdeburg nach Leipzig fuhr, geriet bei dem Dorfe Benndorf in Brand und wurde fast völlig vernichtet. Der Chauffeur, der allein im Wagen saß, hatte eine kleine Reparatur vorgenommen. Als er die Fahrt fortsetzen wollte, schlug ihm plötzlich eine gewaltige Flamme ins Gesicht. Das Automobil fuhr in den Straßengraben und verbrannte. Der Wert wird auf 10 000 Mk. angegeben. Der Chauffeur kam ohne bedeutende Verletzungen davon. — Der Arbeiter Bergemann wollte vergangene Nacht dadurch Selbstmord begehen, daß er Salzsäure trank. Mit schweren inneren Verletzungen wurde er ins Krankenhaus gebracht. Bergemann ist 28 Jahre alt, verheiratet und Vater dreier Kinder.

Leipzig, 15. April. (Zu dem schweren Unfall in der Sarrasani-Schau) schreiben die „L. N. N.": Die Sarrasani-Schau hat gleich in den ersten Tagen ihres Leipziger Gastspiels einen erheblichen Unfall, der ihren Direktor selbst betroffen, zu verzeichnen. Während der Vorstellung kam bei der Vorführung der sechzehn Vollblut-Ungarn — acht Goldfüchse, acht Schimmel — seitens des Direktors Stosch-Sarrasani eines der feurigen Tiere zu Falle. Der Hengst stürzte so unglücklich, daß der inmitten der tollen Jagd stehende Direktor zu Boden gerissen wurde und unter das Pferd zu liegen kam. Herr Stosch-Sarrasani erlitt hierbei einen **doppelten Bruch des linken Beines** und Verletzungen am Knie, die ihn für längere Zeit am persönlichen Auftreten verhindern dürften. Auf die Vorführungen der Schau selbst hat der an sich äußerst bedauerliche Unfall selbstverständlich keine Einwirkung. Die Vorstellungen, die eine so überaus reiche Fülle des Sehenswerten bieten, finden bei vollem Programm täglich 3 Uhr nachmittags und ½8 Uhr abends statt.

♂ **Laucha (Unstrut)**, 16. April. (Goldnes Jubiläum.) Am 21. April feiert der Kgl. Schleusenmeister, Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Karl Tag — Kriegsveteran von 1866 und 1870/71 — sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Die Bevölkerungsfragen.

Auf die Ausdeutung kommt es an. Die Zahlen, die Preußen über die Bevölkerungsbewegung des Jahres 1913 veröffentlicht, und die sich, bei der Gleichmäßigkeit unserer statistischen Vorgänge, leicht auch auf Deutschland anwenden lassen, scheinen jeglicher Meinung recht zu geben.

Die Geburtenzahl in Preußen ist gegen 1912 um etwa 15 000 gefallen; die Sterbeziffer ebenfalls; der Ueberschuß ist demnach (absolut genommen) derselbe geblieben. Ein Gleiches läßt sich für Deutschland annehmen. Wir haben (in Deutschland) im vergangenen Jahre schätzungsweise 20 000 Geburten weniger gehabt als 1912; dafür blieb der Ueberschuß von 840 000 (oder mit Einrechnung des Wanderungsverlustes: 810 000) erhalten. Also, was man in der Wirtschaft gleichbleibende Erträge bei sinkenden Umsätzen nennen würde. Die Pessimisten können auf die unaufhaltsam weichende Geburtenzahl, die Optimisten auf die wachsende Volkszahl hinweisen. Wer hat recht?

Das ist eine Frage nicht der Statistik, sondern der Lebensanschauung. Statistisch liegt es so: die Sterblichkeit wird wieder zunehmen, aber erst nach einer Reihe von Jahren; vorläufig bleibt der Geburtenüberschuß, in langsam verringertem Ausmaß, bestehen. Da außerdem die Altersschichtung sich ständig zugunsten der Erwachsenen, der wehrfähigen, erwerbstüchtigen und verbrauchenden Jahrgänge verändert, wird Deutschland, mag der „Geburtenrückgang" so stark werden wie er will", noch auf Jahrzehnte hinaus alle Erscheinungen einer . . . rasch wachsenden Volkszahl aufweisen (selbst dann noch, wenn rechnerisch die Zahl abnähme). So gesehen, haben die Ziffern gewiß nichts Bedrohliches.

Dennoch haben wir den „Geburtenrückgang" in aller Wirklichkeit; wir haben die unaufhaltsam sinkende Fruchtbarkeit und die Verarmung an Kindern. Wer die Entwicklung auf diese Weise sieht, losgelöst vom Plus und Minus des Zählungsergebnisses, den wird kein rechnerischer Ueberschuß beruhigen können. Wie der Statistiker zu den Warnungen vor „Entvölkerung" verwundert den Kopf schüttelt. Sie sprechen von verschiedenen Dingen.

Vermischtes.

Renkontre zwischen deutschen Fischern und russischen Grenzsoldaten.

Königsberg i. Pr., 15. April.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat sich kurz vor Ostern an der deutsch-russischen Grenze ein Renkontre zwischen deutschen Fischern und russischen Grenzsoldaten zugetragen. Mehrere am Kurischen Haff ansässige Fischer wollten am Mittwoch, den 8. April, mit einer Ladung Fische den Grenzfluß Szeszuppe entlang fahren, der zwischen Lasdehnen und Dorgussen die Grenze zwischen Rußland und Preußen bildet, und zwar derartig, daß die nördliche Hälfte zu Rußland, die südliche zu Deutschland gehört. Da der Fluß Hochwasser führte, trieb das Boot der Fischer nach der russischen Seite hinab und wurde der „Nationalztg." zufolge von den russischen Soldaten unter Gewehrfeuer genommen. Zwei Fischer warfen sich auf den Boden des Kahns und wurden nicht getroffen. Der dritte wurde durch mehrere Kugeln am Arm und an den Beinen, sowie durch einen Streifschuß am Kopf verwundet. Es gelang den Fischern schließlich, sich am preußischen Ufer in Sicherheit zu bringen und den Schwerverletzten zu einem Arzt zu schaffen. Die Fischer erstatteten Anzeige. Inzwischen war ein Offizier der russischen Grenzwache auf das Schießen aufmerksam geworden, herbeigeeilt und hat die Grenzsoldaten, die die Schüsse abgegeben hatten, entwaffnet und abführen lassen. Der von den Kugeln beschädigte Kahn ist vorläufig von der preußischen Grenzbehörde in Verwahrung genommen worden, die ihn behalten wird, bis der Vorfall von beiden Seiten offiziell geklärt ist.

Ein netter französischer Offizier.

Paris, 16. April.

Wie die Blätter melden, kam es in Clermont-en-Argonne bei Verdun am Sonntag abend infolge einer Einquartierung zu argen Auftritten. Ein Leutnant des 61. Artillerie-Regiments, der sich mit 40 Mann nach dem Lager von Châlon begab, wollte seine Leute in der Scheune des Landwirts Jakobs unterbringen. Der Landwirt verweigerte den Soldaten den Zutritt mit der Begründung, daß bei ihm schon eine Anzahl Artilleristen und Pferde einquartiert sei. Zwischen Jakobs und dem Leutnant entstand ein heftiger Streit. Schließlich erfaßten die Soldaten den Landwirt und verprügelten ihn; dann warfen sie ihn aus seinem Hofe heraus. Jakobs flüchtete sich, von dem Leutnant und den Soldaten verfolgt, zu einem Forstheger und bat diesen um Schutz. Hier wurde er jedoch von neuem von den Soldaten ergriffen und ins Gemeindegefängnis geschleppt. Doch gelang es Jakobs, abermals zu entkommen und zu dem zweiten Bürgermeister zu flüchten. — Als die Bevölkerung von dem Vorkommnis erfuhr, rottete sie sich zusammen und gab ihrer Entrüstung Ausdruck. Das Generalratsmitglied Clausé und der zweite Bürgermeister, die Ordnung schaffen wollten, gerieten mit dem Leutnant, der sie „Prussiens" schimpfte, in Streit. Ebenso wurde die Frau des Landwirts Jakobs gröblich beschimpft. Die Lage wurde immer bedrohlicher, als endlich Gendarmerie eintraf und die Ruhe wiederherstellte. Die Behörde ordnete eine Untersuchung des Vorfalls an und stellte fest, daß der Leutnant durchaus im Unrecht gewesen sei. Dieser wurde sofort mit strengem Arrest bestraft. Divisionsgeneral und Gouverneur von Verdun Coutenceau begab sich gestern nach Clermont-en-Argonne und sprach daselbst vor versammelter Bevölkerung sein tiefstes Bedauern über den Vorfall aus.

Der Tod im Badezimmer. Ein geheimnisvoller Vorgang wird aus Karlsbad gemeldet: Im Baderaum eines dortigen Hotels wurde der Kurgast Wutker, ein gebürtiger Sachse, tot aufgefunden. Sein Diener lag bewußtlos im Vorraum und ist bisher nicht vernehmungsfähig. Nach der Kurliste ist Wuther ein Hotelbesitzer in einer indischen Stadt.

Drei Kinder beim Brande einer Mühle umgekommen. In Malane (Schweiz) ist eine Mühle abgebrannt; drei Kinder einer Italienerin kamen in den Flammen um, ein viertes wurde schwer verbrannt.

Eine deutsche Vermessungsabteilung in Schanghai überfallen. Dem „Lokalanz." zufolge wird aus Schanghai gemeldet, daß eine deutsche Vermessungsabteilung der Kanton-Hankau-Eisenbahn von Dorfbewohnern überfallen wurde. Ein eingeborener Assistent sei getötet worden.

Die neue Verhandlung gegen die Witwe Hamm aus Flandersbach soll nicht in der in diesem Monat beim Landgericht Elberfeld beginnenden Schwurgerichtsperiode stattfinden, sondern erst später.

Furchtbare Schneestürme in Rußland. Laut „Lokalanz." wurden Mittwoch furchtbare Schneestürme von den permschen, sibirischen und Nischni-Nowgorod-Eisenbahnen gemeldet. Auf der Permstrecke blieb die Post eines Passagierzuges 36 Stunden lang 10 Kilometer von der Station Sarga im Schnee stecken.

Juwelen im Werte von 350 000 Fr. im Zuge gestohlen. In einem Abteil erster Klasse wurden im D-Zug Nizza-Rom einem Juwelier, während er schlief, Brillanten und Perlen im Werte von 350 000 Fr. gestohlen.

Das Defizit der Weltausstellung in Gent. Das Komitee für die Weltausstellung in Gent verlangt von der Stadt Gent 4 800 000 Fr. zur Deckung des Defizits.

Hallischer Marktbericht

vom 16. April.

Eier, Mandel . .	1,10—1,20 M.	Blumenkohl, Stück	0,10—0,50 M.
Butter, Stück . . .	0,65—0,75 „	Mohrrüben, Mdl. .	0,10—0,15 „
Hühner, Stück . .	2,50—3,50 „	Kohlrüben, Stück .	0,05—0,10 „
Hähne, Stück . . .	2,00—3,00 „	Kohlrabi, Stück . .	0,03—0,04 „
Tauben, jg., Paar .	1,00—1,50 „	Zwiebeln, Pfund	0,15—0,20 „
Aepfel, Pfund	0,20—0,35 „	Sellerie, Stück . . .	0,08—0,15 „
Kaninchen, Stck. .	1,00—1,50 „	Kartoffeln, Ztr. . .	2,75—3,50 „
Salat	0,10—0,25 „	„ Pfund	0,03—0,05 „
Rotkohl, Stck. . .	0,15—0,25 „	Schweinefleisch Pfd.	0,70—1,00 „
Weißkohl, Stück . .	0,15—0,20 „	Hammelfleisch „	0,75—1,00 „
Wirsingkohl, Stück	0,10—0,20 „	Rindfleisch „	0,70—1,10 „
Grünkohl, Stück . .	0,05—0,10 „	Kalbfleisch	0,90—1,40 „

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.

17. April: Kühl, wolkig teils heiter, rauher Wind.
18. April: Bewölkt, teils heiter, kühl.
19. April: Heiter bei Wolkenzug, kühl.
20. April: Schön, heiter, wärmer.
21. April: Normal warm, heiter, windig.
22. April: Bewölkt, schwül warm, Regenfälle.

Hallischer Witterungsbericht.

	15. April 9 Uhr abends	16. April 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter . .	762,5	763,3
Thermometer Celsius . .	6,5	5,0
Rel. Feuchtigkeit	54 %	80 %
Wind	W3	NW2

Maximum der Temperatur am 15. April: 10,2 ° C.
Minimum in der Nacht vom 15. April zum 16. April: 2,8 C.
Niederschläge am 16 April 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Wetterkarte Magdeburg

der „Magdeburg. Zeitung".

Donnerstag, 16. April, 8 Uhr morgens.

Die Ausläufer des abziehenden nordöstlichen Tiefs brachten dem Dienstbezirk gestern vormittag noch vereinzelt leichte Regenschauer. Die nordwestliche Winde haben allgemein eine weitere Abkühlung verursacht, so daß in der Nacht die Temperatur bis in die Nähe des Gefrierpunktes gesunken ist. Da sich der Hochdruckkern weiter ostwärts verlagern wird, so haben wir nach kalter Nacht heiteres, trockenes, wärmeres Wetter zu erwarten.

Amtliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen: Abt. A zu 118 betreffend die Firma **Spieß & Meyer**, früher Otto Köbke, in Halle a. S.: dem Alfred Müller und Fritz Rothkamm in Halle S. ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß beide Prokuristen nur gemeinsam miteinander die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Prokura des Richard Körtge in Halle S. ist erloschen. — Abt. A. zu 401 betreffend die Firma **Franz Keil** Halle S. Die Firma ist geändert in: „Franz Keil, Spezialfabrik für Nudeln, Maccaroni und Nährzwieback, erste Hallische Eierteigwarenfabrik. — Abt. A zu 410 betreffend die Firma **Karl Rasemann** in Halle S. offene Handelsgesellschaft, persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Otto Rasemann und Frau Wilhelmine Rasemann geb. Kohl in Halle S., die Gesellschaft hat am 1. April 1914 begonnen. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Otto Rasemann ermächtigt. Dem Paul Rasemann in Halle S. ist Prokura erteilt. — Abt. B zu 294 betreffend **Leutert u. Lindemann**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle S., die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 14 Februar 1914 aufgelöst. Zum Liquidator ist der Diplomingenieur Arthur Leutert in Halle S. bestellt. — Abt. B. zu 213 betreffend **Wegelin & Hübner**, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, Aktiengesellschaft, Halle S., Adolf Schulze der Aeltere ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Halle a. S., den 8. April 1914.
Königl. Amtsgericht. Abt. 19.

Eingetragen ist heute in das Handelsregister Abteilung B zu 163 betreffend die **Hallesche Automobilzentrale**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Halle S. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. Novbr. 1913 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Der Kaufmann **Felix Becker** in Halle S. ist Liquidator.

Halle S., den 6. April 1914.
Königl. Amtsgericht. Abt. 19.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **M. F. Götze Nachf.** in Halle a. d. S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Halle a. d. S, den 14. April 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Heirat wird schnell diskret nachgewiesen durch
W. Kittel, Halberstädterstr. 5 pt. r.

Unterricht.

Nachhilfe erteilt
in allen Schulfächern mit bestem Erfolge **Th. Starke,** Neue Promenade 5.

Zu verkaufen.
Grundstücke.

Meine neuerb. Villa
mit großem Garten (in kleinem Landstädtchen), ges. wald- und wasserreiche Gegend 5 km von **Moorbad Liebenwerda**, steht, da ich anderweit gewählt worden bin, zum Preise von 10000 Mark bei halber Anzahlung sofort zum Verkauf.
Andrack, Bürgermeister, **Wahrenbrück.**

Einfamilienwohnhaus
in Mücheln bei Merseburg, 6 Zim. mit reichl. Zubehör, sowie Gemüsegarten, allem Komfort (Badeeinrichtung, Spülklosett usw.) eingerichtet, in besserer Lage, passend für Rentier oder pens Beamten, ist zu verkaufen oder auch zu vermieten. Näheres durch:
Zimmermeister **O. Geyer**, Mücheln bei Merseburg.

Geschäfte etc.

In bester Geschäftsstraße Jenas ist krankheitshalber eine gutgeh.
Klempnerei
mit Ladengeschäft **preiswert zu verkaufen.** Auch für jedes and. Geschäft passend. Zur Uebernahme sind ca. 15 000 Mk. nötig.
Carl Peter, Jena, Paradiesgasse 3.

Vermietungen.

Möbeltransporte
übernimmt bei sachgemäßer Bedienung und soliden Preisen
C. H. Kretzschmar, Königstraße 70.

Franckestr. 16,
Nähe des Bahnhofes, ist die I. Etage, schöne große Wohnung z. 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Franckestr. 17. part.**

Martinstr. 25
Ecke Augustastraße III. Etage 4 Zimmer, Küche u. Zubehör, **1. Oktober zu vermieten.** Näh. I. Etage links daselbst.

Eckladen im roten Turme,
passend für Fleischerei, Buttergeschäft, Fisch- u. Konservenwaren 2c. **sofort oder 1. Juli zu vermieten.** Offerten unter **U. K. 3855** an **Rudolf Mosse**, Halle a. S., erbeten.

Herrschaftliche Wohnung,
bestehend aus **7 Zimmern** und Mansardenstube, Bad, Balkon und sonstigem Zubehör, elektr Lichte, Staubsauger, inkl Warmwasserheizung zum 1. Oktober zu **vermieten.** Näheres be. **Ehrhardt, Merseburgerstraße 14** (Nähe Königstraße).

Tiergartenstr. 7.
Moderne Einfamilien-Villa, 10 Zimmer u. Zubehör mit Garten, im Keller Stube, Kammer und Küche evtl. als Hausmannswohnung zu benutzen, **zum 1. Oktober** d. J. **zu vermieten durch F. Becker, Grünstr. 31.**

Wohnung
mit Geschäftslokal, zu jedem Zweck passend, per 1. Juli zu vermieten **Trothaerstraße 57 II.**

Martinstraße 25
Ecke Augustastr. II. Et., 5 Zimmer, Küche u. Zubeh., 1. 10. zu verm. Näh. I. Etage links das.

Hardenbergstr. 6
5 und 6 Zimmerwohnung mit Bad, Balkon u. reichl. Zubehör für 700 M. und 750 M. zu vermieten. Näh. beim Hausmann **Abraham, Hardenbergstr. 7.**

Geldverkehr.

Mk. 18000.—
auf Ackerhypothek auszuleihen. Off. u. U. 790 an d. Exped. d. Ztg.

Vermischtes.

Ausbesserin sucht Beschäftigung in u. auß. d. Hause **Luckengasse 3. p.**

Die Volksküchen
befinden sich:
I. **Brunoswarte Nr. 31,**
II. **Markt (im roten Turm).**
Speisen werden verabreicht von 11—1 Uhr täglich.
1 ganze Portion zu 25 Pfg.,
1 halbe Portion zu 15 Pfg.
Marken zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in beiden Küchen verwendet werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann **Paul Runkel** vormals **Otto Hille**, Geiststr. 68, und bei Herrn Kaufmann **Ludwig Barth**, Leipzigerstraße 84, Nähe des Leipziger Turmes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140416048/fragment/page=0003

Garten- und Balkon-Möbel.

Peddigrohrmöbel, diesjährige Neuheiten,
Eisenmöbel, zusammenklappbar,
Holzmöbel "
Rollschutzwände,

Gartenfiguren,
Blumenampeln und -Kübel,
Blumenkästen, grün u. weiss,
Friedhofbänke.

Burghardt & Becher,

Leipzigerstr. 10. Fernsprecher 1226. Mitgl. des Rab.-Spar-Ver

Hallescher Speditions-Verein, Aktien-Gesellschaft.

Die in unserer heutigen Generalversammlung festgesetzte Dividende von 10% wird an folgenden Stellen ausgezahlt:
beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kämpf & Co., Halle a. S.,
beim Bankhause H. F. Lehmann, Halle a. S.,
beim Bankhause Reinhold Steckner, Halle a. S.
und bei der Geschäftskasse.

Geschäfts- und Termin-Kalender.

(Nachdruck verboten).

20. April. Halle: Eisenbahndirektion. vorm. 10 Uhr in der Eisenbahn-Telegraphen-Werkstatt, Versteigerung von ca. 30 bis 35 Stück Fernsprechern (Wandstationen mit Induktor-Anruf).

21. April. Paulinzella i. Thür.: mitt. ¼1 Uhr im Mengerschen Gasthof. Nutzholzverkauf (Erle und Nadelholz) durch Fürstl. Schwarzburg. Oberforstamt Rudolstadt.

22. April. Thale (Harz): vorm. 11 Uhr im „Gasthaus zum Würfel“. gr. Brenn- und Nutzholzverkauf (Eichen- Erlen-, Espen- und Kiefernstämme und -Abschnitte) aus dem Freiherrl. v. d. Bußsche-Streithorstschen Forst b. Thale. Auskunft durch Förster Tank. Thale.

23. April. Teuchern: Kram- und Viehmarkt (2 Tage).
Hildburghausen: Viehmarkt.
Lentenberg: Kram- und Viehmarkt.
Jüterbog: Viehmarkt.
Eisleben: Amtsgericht. Zimmer 67. vm. 11 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Hedersleben. Häuslerstelle 62a.
Alsleben a. S.: Amtsgericht. Zimmer 1. vorm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Alsleben. Mitteldorf Nr. 112.
Halle: Amtsgericht. Zimmer 45. vm. 9½ Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Halle. Jägerplatz 11.
Elsterwerda: Amtsgericht. Zimmer 17. vm. 9 Uhr. Zwangsversteigerung mehrerer Wiesen- und Holzungsgrundstücke in Gorden.
Zeitz: Amtsgericht. Zimmer 5. vm. 9½ Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Rasberg. Dorfstr. 12.
Roßlau: Amtsgericht. Zimmer 2. vm. 9 Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Roßlau. Hauptstr. B 44.
Quedlinburg: Amtsgericht. Zim. 16. vm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Neinstedt. Am Brunnen Nr. 7.
Sonneberg i. Thür.: vm. 11 Uhr im „Schießhaus“. gr. Rundholzverstrich (Nadelholz-Baustämme und Dielenblöche) durch Regierungsrat und Geh. Forstrat Greiner. Meiningen.
Stiege i. Harz: vm. 11½ Uhr in der Herzbergschen Gastwirtschaft. Nutzholzversteigerung (Fichte und Lärche) durch Herzogl. Forstamt Stiege.
Eisleben: vm. 11 Uhr durch Herrn Dechant Westermann. Vergebung sämtlicher Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer katholischen Kirche zu Eisleben, ausschl. der Glaser- und Anstreicherarbeiten; ferner zu gleicher Zeit ebenda Verkauf der Hausgrundstücke in Eisleben, Klosterplatz 35—38. auf Abbruch.
Falkenberg b. Torgau: vm. 10 Uhr im Jaenckelschen Gasthof. Nutzholzversteigerung (Eiche, Kiefer und Fichte) durch Kgl. Oberförsterei Falkenberg.

27. April. Luckenwalde: Eisenbahn-Bauabteilung. vm. 10 Uhr. Vergebung der Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten zu Neubauten.

4. Mai. Bismark (Prov. Sachsen): vm. 9 Uhr in der Verkaufshalle am Bahnhof Bismark-Stadt. gr. Vieh-Auktion (ca. 425 Haupt Rindvieh des schwarzbunten Niederungsschlages, Herdbuchtiere) der Viehverkaufs-Vereinigung Bismark und Umgegend.

13. Mai. Halle: Amtsgericht. Zim. 45. vm. 11 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Halle. Forsterstraße 47.
Wiehe (Bez. Halle): Amtsgericht. vm. 10 Uhr an Gerichtsstelle. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Allerstedt Nr. 67.
Herzberg (Elster): Amtsgericht. Zimmer 1. vorm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung der Hausgrundstücke in Herzberg. Mönchstr. 5 u. 6. nebst einer großen Anzahl Acker- und Wiesengrundstücke.

14. Mai. Wittenberg: Amtsgericht. Zimmer 15. vm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Wittenberg. Grünstr. 10.
Hohenmölsen: Amtsgericht. Zimmer 2. vorm. 11½ Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Hohenmölsen. Weißenfelserstr. 12.
Halle: Amtsgericht. Zimmer 45. vm. 11 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Osendorf. Wiesenstraße 10. nebst mehreren Wiesengrundstücken.
Torgau: Amtsgericht. Zimmer 7. vm. 9½ Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Torgau. Fischerdörfchen Nr. 12.
Zeitz: Amtsgericht. Zimmer 12. vm. 9½ Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Zeitz. Besenstr. 6.
Gerbstedt: Amtsgericht. Zimmer 1. vm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Gerbstedt. Raindorf Nr. 2. nebst Acker und Garten.
Eisleben: Amtsgericht. Zimmer 67. vm. 11 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Eisleben. Grünegasse 11.
Oberweißbach: Amtsgericht. nm. 3 Uhr in der Kümmerlingschen Wirtschaft in Cursdorf. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Cursdorf Nr. 139 nebst mehreren Wiesengrundstücken.
Zerbst: Amtsgericht. Zimmer 9. vm. 9 Uhr. Zwangsversteigerung eines Acker- und Wiesengrundstückes in Kuhberge.
Zerbst: Amtsgericht. Zimmer 9. vm. 9 Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Zerbst. Dobritzerstr. 20. nebst zwei Ackergrundstücken.

15. Mai. Blankenburg (Harz): Amtsgericht. Zimmer 1. vm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Blankenburg. An der Herzogstr. Nr. ass. 753 (Hotel „Kaiser Wilhelm“).
Königsee i. Thür.: Amtsgericht. nm. 3½ Uhr in der Buchmannschen Gastwirtschaft zu Allersdorf. Zwangsversteig. des Wohnhauses in Allersdorf Nr. 7 nebst Garten und Acker.
Torgau: Amtsgericht. Zimmer 6. vm. 10 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Sitzenroda Nr. 3 nebst einer großen Anzahl Acker- und Wiesengrundstücke.
Bitterfeld: Amtsgericht. Zimmer 8. vm. 9½ Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Bitterfeld. Dessauerstraße 6.

16. Mai. Halle: Amtsgericht. Zimmer 45. vm. 11 Uhr. Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Nietleben. Eislebenerstr. 9.
Cöthen: Amtsgericht 2. Zimmer 22. vm. 9½ Uhr. Zwangsversteigerung einer Baustelle in der Privatstraße in Cöthen.

16. u. 17. Mai. Genthin: auf dem Schützenplatze Kreistierschau des Kreises Jerichow II. verbunden mit landwirtschaftlicher Ausstellung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 der Vorschrift über das Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Viehseuchenentschädigungsbeiträge vom 24. August 1912 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß das Verzeichnis der beitragspflichtigen Viehbesitzer und der von jedem zu entrichtenden Beiträge vom 20. April bis 4. Mai cr. im Magistratsbureau VII, Dreyhauptstraße 6 II, Zimmer Nr. 68, öffentlich ausliegt.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei uns anzubringen.

Halle, den 15. April 1914. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Das städtische Jugendamt ist verpflichtet, sich über das Ergehen und Verhalten der in seinem Bezirke wohnenden Mündel dauernd zu unterrichten. Auf Grund dieser Bestimmung sind die städtischen Waisenpflegerinnen beauftragt, sich durch persönliche Besuche der Mündel von deren Ergehen und Verhalten zu überzeugen. Im allseitigen Interesse bitten wir, den mit behördlichem Ausweis versehenen Damen in zuvorkommender Weise Auskunft zu erteilen.

Halle, den 14. April 1914. **Städtisches Jugendamt.**

Bekanntmachung.

Als ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden des Versicherungsamts für den Stadtkreis Halle ist noch Herr Magistrats-Obersekretär Friedrich Becher zu Halle bestellt worden.

Halle, den 14. April 1914. **Das Versicherungsamt.**

Bekanntmachung.

Nachstehend wird das Vogelschutzgesetz vom 30. 5. 1908 in Erinnerung gebracht:

Vogelschutzgesetz.

Vom 30. Mai 1908.

§ 1. Das Zerstören oder das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören oder Ausnehmen von Eiern das Ausnehmen und Töten von Jungen ist verboten.

Desgleichen ist der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufsvermittelung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten untersagt.

Dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche Vögel in oder an Wohnhäusern oder anderen Gebäuden und im Innern von Hofräumen gebaut haben, zu zerstören.

Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln, den Ankauf, Verkauf, die An- und Verkaufsvermittelung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und den Transport der Eier von Möven und Kiebitzen, soweit es nicht durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anordnung auf die Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten ausgedehnt wird.

§ 2. Verboten ist ferner:
a) jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;
b) das Fangen der Vögel mittels Leimes und Schlingen;
c) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mit Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet;
d) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel;
e) das Fangen von Vögeln mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze, sowie mittels beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannte Netze.

Der Bundesrat ist ermächtigt, auch bestimmte andere Arten des Fangens, sowie das Fangen mit Vorkehrungen, welche eine Massenvertilgung von Vögeln ermöglichen, zu verbieten.

§ 3. In der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittelung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt.

Dieses Verbot erstreckt sich für Meisen, Kleiber und Baumläufer auf das ganze Jahr.

Der Bundesrat ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten, sowie das Feilbieten und den Verkauf derselben auch außerhalb des im Abs. 1 bestimmten Zeitraums allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke zu untersagen.

§ 4. Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zwecke des Fangens oder Tötens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruten oder anderen Fangvorrichtungen gleichgeachtet.

§ 5. Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwild und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden.

Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkämpen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldhütern, Flurschützen usw.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens notwendig ist, das Töten solcher Vögel mit Feuerwaffen innerhalb der betroffenen Oertlichkeiten auch während er im § 3, Abs. 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubnis erlegten Vogel sind unzulässig.

Ebenso können die im Absatz 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, zur Wiederbevölkerung mit einzelnen Vogelarten, sowie für Stubenvögel für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten bewilligen.

Der Bundesrat bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die im Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen.

Von der Vorschrift unter § 2a kann der Bundesrat für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrat auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

§ 7. Neben der Geldstrafe oder der Haft kann auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen, feilgebotenen oder verkauften Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge erkannt werden, welche zum Fangen oder Töten der Vögel, zum Zerstören oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurteilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die im vorstehenden Absatze bezeichneten Maßnahmen selbständig erkannt werden.

§ 8. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung
a) auf das im Privateigentum befindliche Federvieh;
b) auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel;
c) auf die in nachstehendem Verzeichnis aufgeführten Vogelarten:
Tagraubvögel mit Ausnahme der Turmfalken, Schreiadler, Seeadler, Bussarde und Gabelweihen (rote Milane),
Uhus,
Würger (Neuntöter),
Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge),
Rabenartige Vögel (Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Elstern, Eichelhäher),
Wildtauben (Ringeltauben, Hohltauben, Turteltauben),
Wasserhühner (Rohr- und Bleßhühner),
Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiher oder Rohrdommeln),
Säger (Sägetaucher, Tauchergänse),
alle nicht im Binnenlande brütenden Möven,
Kormorane,
Taucher (Eistaucher und Haubentaucher),
jedoch gilt auch für die vorstehend unter a, d, e bezeichneten Vögel das Verbot des Fangens mittels Schlingen.

§ 9. Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche zum Schutz der Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt. Die auf Grund derselben zu erkennenden Strafen dürfen jedoch den Höchstbetrag der in diesem Gesetz angedrohten Strafen nicht übersteigen.

Halle, den 9. April 1914. **Die Polizeiverwaltung.**

Ortsstatut

betr. den Gemeinde-Waisenrat.

Auf Grund des § 59 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und des Artikels 77 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche wird unter Aufhebung des § 19 der Armen- und Waisenordnung vom 17. Mai 1912 mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung folgendes Ortsstatut über den Gemeinde-Waisenrat erlassen:

§ 1.

Die dem Gemeinde-Waisenrat obliegenden Verrichtungen werden vom 1. April 1914 ab dem vom Oberbürgermeister zu bestellenden Dezernenten eines die gesamten Angelegenheiten der Jugendfürsorge bearbeitenden städtischen Jugendamtes und in Behinderungsfällen dem Vorsteher des Jugendamtes übertragen.

§ 2.

Der im § 1 genannte Magistrats-Dezernent bezw. sein Stellvertreter bedient sich bei Erfüllung der Aufgaben des Gemeinde-Waisenrates der Mitwirkung der Organe des städtischen Jugendamtes, insbesondere der besoldeten Kinderpflegerinnen, ehrenamtlicher Jugendhelfer (Waisenpfleger) und Jugendhelferinnen (Waisenpflegerinnen), ferner der Armen-Bezirkskommissionen und deren Organe.

§ 3.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Halle, den 15. Dezember 1913. **Der Magistrat.**

Das am 20. März d. Js. vom Bezirksausschuß genehmigte Ortsstatut bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Halle, den 11. April 1914.

Der Magistrat.
Rive. Engelcke.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VIII. Gr. Berlin 11. bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Halle, den 8. April 1914. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamt im **Monat Januar 1913** versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **von 32 081 bis 35 536** tragen und über welche die Pfandscheine in **schwarzem Druck** ausgestellt sind, wird **Mittwoch, den 22. April d. Js.**,
und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 3½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum **21. April d. Js.** statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 24. März 1914.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Neubau der Oberrealschule

der Franckeschen Stiftungen.

Die Türen u. Glasabschlüße

sollen öffentlich verdungen werden.

Die Angebotsvordrucke und Bedingungen können gegen bestellgeld- u. portofreie Einsendung von 2,50 Mark von dem Bautechniker P. Lochner daselbst bezogen werden.

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind an die Bauleitung bis

Dienstag, den 5. Mai, vorm. 11 Uhr

einzureichen, wo die Angebote geöffnet werden.

Halle Saale, den 16. April 1914.

Heyne, Kgl. Regierungsbaumeister.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140416048/fragment/page=0004